

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/026/2018/1/1

Kreistag am 17.12.2018

Zu Punkt 29.1: Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Neanderhöhe" der Stadt Erkrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
--

Landrat Hendele erläutert den Hintergrund der hier zu beratenden Vorlage.

KA Prüßmeier informiert, dass sie sich erneut mit der Thematik und insbesondere mit der in den Beratungen der Stadt Erkrath diskutierten Güldenberglinie beschäftigt habe. Die Teilung anhand dieser Linie hätte den Vorteil, dass die landwirtschaftliche Fläche anteilig erhalten werden könnte, während dem Anliegen der Stadt Erkrath, die Fläche gewerblich zu nutzen, ebenfalls in Teilen entsprochen werden könnte.

KA Prüßmeier beschreibt den Verlauf der Linie, der die Kompromisslösung darstellen sollte.

KA Dr. Ibold weist darauf hin, dass in Erkrath aktuell 10.000 Quadratmeter ungenutzter Gewerbefläche und viele leerstehende Immobilien zu verzeichnen seien. Zur Erreichung der bekannten Klimaschutzziele müssen seiner Meinung zufolge auch entsprechende Entscheidungen folgen. Zudem verweist er auf das Problem des steigenden Freiflächenverbrauchs.

KA Völker spricht sich für den Beschluss der Stadt Erkrath aus, da die Stadt über ihre Planungsgebiete selbst entscheiden könne. Bei Einigung auf die Güldenberglinie würde das Vorhaben der Stadt Erkrath hinfällig werden.

In Bezug auf die von KA Dr. Ibold erwähnten ungenutzten Gewerbeflächen weist KA Garcia-Rodriguez darauf hin, dass es sich hierbei zum Großteil um Brachen handele, die nicht im Besitz der Stadt Erkrath liegen. Im Gegenteil verfüge die Stadt Erkrath über kaum eigene Gewerbeflächen. Zwar unterstütze die Gruppe Piraten grundsätzlich die Klimaschutzziele, wolle der Stadt Erkrath in diesem Fall aber Wettbewerbschancen ermöglichen bzw. Nachteile vermeiden.

KA Prüßmeier erwidert, dass die SPD nicht beabsichtige, der Stadt Erkrath die Wettbewerbschancen zu nehmen. Das Gewerbegebiet solle lediglich in angemessenem Ausmaß eingeschränkt werden. Eine Ansiedlung von Gewerbe sei nach wie vor möglich. Der Vorschlag der SPD stelle einen Kompromissvorschlag der Abwägung zwischen dem Ziel des Erhalts landwirtschaftlicher Flächen und dem städtischen Anliegen der Steigerung von Gewerbesteuererträgen dar.

KA Dr. Ibold vermutet, dass ein Teil der in dieses Gebiet umsiedlungswilligen Firmen bereits aus der Stadt komme, sodass keine weiteren Einnahmen generiert würden.

Landrat Hendele stellt klar, dass kein Beschluss über eine eingezeichnete Grenze gefasst werden könne, die weder konkret formuliert wurde noch allen Kreistagsmitgliedern vorliegt und in keiner Weise fachlich vorgeprüft wurde.

KA Schulte schlägt vor, über den Antrag aus dem Fachausschuss und anschließend über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abzustimmen.

KA Ruppert weist darauf hin, dass der Kreistag lediglich prüfen könne, ob die vorgelegten Planungen zulässig seien. Andernfalls würde der Kreistag Erkrather Lokalpolitik betreiben.

Landrat Hendele erinnert, dass die Stadt Erkrath im Vergleich zu dem ursprünglich beabsichtigten Vorgehen bereits erheblich nachgebessert und den Landschaftseingriff gemindert habe.

Es folgt zunächst die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. H 55 und der 69. Flächennutzungsplanänderung „Neanderhöhe“ der Stadt Erkrath tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes gemäß Punkt 5 der Vorlage 61/026/2018/1/1 außer Kraft.

Dies jedoch nur, insoweit die 300-Meter-Pufferzone zum nahe gelegenen FFH-Gebiet von Bebauung freigehalten wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
33 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
8 Ja-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
4 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
3 Nein-Stimmen UWG-ME
3 Ja-Stimmen DIE LINKE
2 Nein-Stimmen Gruppe PIRATEN
1 Nein-Stimme KA Schneider
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend folgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. H 55 und der 69. Flächennutzungsplanänderung „Neanderhöhe“ der Stadt Erkrath tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes gemäß Punkt 5 der Vorlage 61/026/2018/1/1 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
20 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
8 Nein-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
3 Ja-Stimmen UWG-ME
3 Nein-Stimmen DIE LINKE
2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele